



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr  
Tom Schneider

per E-Mail:  
t.schneider.1.byxyprh6az@fragdenstaat.  
de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1505  
TELEFAX (0228) 997799-5550  
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de  
BEARBEITET VON Angela Tibbe  
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 13.06.2018  
GESCHÄFTSZ. 15-721/002 II#0277

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung zur Anfrage "Studienfinanzierung und Stellungnahme CaPRis"**  
HIER Beantwortung des Bundesministeriums für Gesundheit am 15. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Schneider,

zu o. g. Vermittlungsverfahren hat mir das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mitgeteilt, dass es Ihre Fragen –soweit möglich- am 15. Mai 2018 beantwortet habe. Neben den Informationen zur Finanzierung der Studie teilte das BMG Ihnen mit, dass es zur Haltung der Bundesärztekammer, Cannabis für den Freizeitkonsum zu legalisieren, keine Aussage treffen könne.

Zur Auffassung der Bundesregierung über die Legalisierung von Cannabis übersendete das BMG Ihnen die Antwort auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Februar 2018.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Auskunftsersuchen, dass ich jedenfalls teilweise als Bürgeranfrage und damit partiell nicht als IFG-Antrag ansehe, damit vollständig beantwortet wurde.

Den Vorgang nehme ich zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 **Im Auftrag**

**Tibbe**

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.